



INHALT: Regierungssitzung – Stellenausschreibung – Landes-Rechenschaftsberichte der Parteien 2021 – Fraktionsförderung 2021
NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum Landtagsklub Vorarlberg

30. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 13. September 2022

BESCHLÜSSE:

Der Gemeinde Höchst (Tanklöschfahrzeug für die Ortsfeuerwehr), der Gemeinde Lingenau (Tanklöschfahrzeug für die Ortsfeuerwehr), der Gemeinde Meiningen (Tanklöschfahrzeug für die Ortsfeuerwehr), der Gemeinde Weiler (Versorgungsfahrzeug mit Containerverladeeinrichtung), der Gemeinde Doren (Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung,) und verschiedenen Antragstellern (Wirtschaftsstrukturförderung, Top-Up Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung) werden Beiträge gewährt.

Für die Organisation und Durchführung der Kulturenquete 2022 werden Beiträge gewährt.

Dem Abschluss des Vertrages über die Planung der ÖBB-Vorplatzgestaltung in Bludenz sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung wird zugestimmt. Die Absichtserklärung mit dem Kanton St. Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein betreffend die Planung und Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs wird genehmigt.

Der Bericht „MissionZeroV – Maßnahmenplan und Monitoring 2022“ wird zur Kenntnis genommen.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Susanne Sonntag

Stellenausschreibung

Richterin oder Richter beim Landesverwaltungsgericht Vorarlberg

Aufgabe des Landesverwaltungsgerichtes ist die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der öffentlichen Verwaltung – dies insbesondere durch die Entscheidung über Beschwerden gegen Bescheide von Behörden. Das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg in Bregenz hat 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Landesverwaltungsgericht hat die Aufgabe über Folgendes zu entscheiden:

- Beschwerden gegen den Bescheid einer Verwaltungsbehörde
- Beschwerden gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt
- Beschwerden wegen Verletzung der Entscheidungspflicht durch eine Verwaltungsbehörde
- Beschwerden wegen Rechtswidrigkeit eines Verhaltens eines Auftraggebers in den Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens
- Beschwerden wegen Rechtswidrigkeit eines Verhaltens einer Verwaltungsbehörde in Vollziehung der Gesetze

Ihr Profil:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Studium, mindestens fünf Jahre juristische Berufserfahrung
- Vertiefte Kenntnisse im Bereich des Verwaltungsverfahrens sowie in Verwaltungsmaterien, in denen vom Landesverwaltungsgericht zu judizieren ist
- Sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse, insbesondere sehr gute Fähigkeiten im Umgang mit Rechtsdatenbanken
- Einsatzfreudige, belastbare Persönlichkeit mit Verhandlungsgeschick, einer zielorientierten Denkweise sowie sehr genauer, sehr zuverlässiger und eigenverantwortlicher Arbeitsweise
- Ausgeprägte Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit
- Fähigkeit zu logischem und konzeptivem Denken
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich flexibel in unterschiedliche Aufgabenbereiche bzw. Rechtsgebiete zu vertiefen
- Sicheres Auftreten, sehr gute Umgangsformen und Teamfähigkeit

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens 25. September 2022 online über www.vorarlberg.at/stellenangebote. Herr Mag. Markus Vögel, T +43 5574 511-20410, freut sich über Ihre Bewerbung. Wir wertschätzen Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen.

Die Stelle ist in die Gehaltsklasse 18 eingereiht. Bei Neueintritt in den Landesdienst beträgt der Monatsbruttogehalt mindestens € 5.080,79. Das Gehalt kann sich nach den Bestimmungen des Landesbedienstetengesetzes 2000 über die Anrechnung von besonders geeigneter Berufserfahrung erhöhen.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag. Markus Vögel

Rechenschaftsbericht

der Österreichischen Volkspartei Landesorganisation Vorarlberg für das Jahr 2021 gemäß § 10 Parteienförderungsgesetz

EINNAHMEN	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	25.941,10
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Zuwendungen lt. Parteienförderungsgesetz	1.245.947,57
4. Beiträge von den der Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	109.943,46
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Erträge aus sonstigem Vermögen	32,74
8. Spenden (gem. Abs. 2 lit.C)	534,50
9. Erträge aus Veranstaltungen, Herstellung und Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. Beiträge innerhalb der Parteioorganisation	0,00
15. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5% der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	106.368,61
	<u>1.488.767,98</u>

AUSGABEN	EUR
1. Personalaufwand	914.581,78
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	153.683,58
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Pressererzeugnisse	26.998,38
4. Veranstaltungen	29.255,86
5. Fuhrpark	0,00
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	14.070,60
7. Mitgliedsbeiträge	75,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	55.545,60
9. Kreditkosten und -rückzahlungen	2.274,41
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	9.451,85
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. Beiträge innerhalb der Parteiorganisation	54.479,75
15. sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5% der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	32.942,58
	1.293.359,39

Bregenz, 22. August 2022

Dietmar Wetz
Landesgeschäftsführer

Wilhelm Gantner
Landesfinanzreferent

Anlage:

Liste der Beratungsunternehmen und Werbeagenturen gemäß § 10 Abs. 2 lit. d PFG,

Liste der Spender gem. § 10 Abs. 2 lit.c PFG

- der Ausweis der Aufzeichnungen gemäß § 10 Abs. 2 lit. a erfolgt,
- der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung gemäß § 10 Abs. 2 lit. b erfolgte,
- Spenden, die von Personen im Wert von mehr als € 1.000 an die Partei einschließlich der zuzuordnenden Landtagsfraktion, an Bezirks- und Ortsorganisationen sowie sonstige Teilorganisationen und einzelne Abgeordnete gemäß § 10 Abs. 2 lit. c eingegangen sind, offengelegt wurden
- die Liste der Beratungsunternehmen und der Werbeagenturen die Anforderungen gemäß § 10 Abs. 2 lit. d erfüllt.

Dornbirn, 22. August 2022

SIGNUM Treuhand Wirtschaftsprüfungs-GmbH
Mag. Peter Rhomberg
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

**Spendenliste ÖVP Landesorganisation Vorarlberg
gemäß § 10 Abs. 2 lit. c Parteienförderungsgesetz**

Die Gesamtsumme der Spenden an die regionale Gliederung und aus dem der ÖVP zurechenbaren Umfeld ergibt gemäß § 10 Abs. 2 lit. c Parteienförderungsgesetz EUR 2.500,00

Mag. Pharm. Christof van Dellen, A-6780 Schruns, Kirchplatz 24	1.000,00
Wolfgang Matt A-6800 Feldkirch, Reichsstraße 8	1.500,00

Bregenz, 22. August 2022

Dietmar Wetz
Landesgeschäftsführer

Wilhelm Gantner
Landesfinanzreferent

Liste der Beratungsunternehmen und Werbeagenturen der ÖVP Vorarlberg, die ein Leistungsentgelt von mehr als € 1.000 erhalten haben

Name und Anschrift des Unternehmens

Demox Research GmbH
Rathausstraße 3, A-1010 Wien

Mount Media GmbH
Fuxmagengasse 12, A-6060 Hall i. T.

Steuerberatung Bahl Fend Bitschi Fend GmbH & co KG
Hadeldorfstraße 20, A-6830 Rankweil

Steuer- und Wirtschaftsberatung Metzler & Partner GmbH
Funkabühel 9 A-6811 Göfis

Einsplus Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH
Mozartstraße 18, A-6850 Dornbirn

mprove GmbH, Agentur für Entwicklung und Kommunikation
Kalchern 652, A-6866 Andelsbuch

Crecondo, Begle Martin
Färbergasse 11a, A-6850 Dornbirn

Bregenz, 22. August 2022

Dietmar Wetz
Landesgeschäftsführer

Wilhelm Gantner
Landesfinanzreferent

Rechenschaftsbericht

NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum, Landesgruppe Vorarlberg für das Jahr 2021 gemäß § 10 Abs. 2 Parteienförderungsgesetz

1. zu § 10 Abs. 2 lit. a und b

Einnahmen	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	0
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0
3. Fördermittel	362.529
4. Beiträge der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0
8. Spenden mit Ausnahme Z11 und Z12	1.556
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals	0
12. Sachleistungen	0
13. Aufnahme von Krediten	0
14. Sonstige Erträge und Einnahmen	10.475
Summe Einnahmen (inkl. Kreditaufnahmen)	374.560
Ausgaben	EUR
1. Personal	149.555
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	22.026
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	32.744
4. Veranstaltungen	6.557
5. Fuhrpark	0
6. Sonstiger Sachaufwand für Administration	23.664
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	18.988
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	85.650

10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	2.288
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0
12. Zahlungen an nahe stehende Organisationen	0
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0
14. Sonstige Aufwände	1.980
Summe Ausgaben (inkl. Kredittilungen)	343.452

Einnahmen auf Ebene der Gemeinden: EUR 4.172, hievon

- direkt an die Gemeinden zugegangen: EUR 4.172

Ausgaben auf Ebene der Gemeinden: EUR 610.

Anmerkung: alle Werte sind auf volle EUR kaufmännisch gerundet.

2. zu § 10 Abs. 2 lit. c Spenden über EUR 1.000

LEERMELDUNG

3. zu § 10 Abs. 2 lit. d Beratungsunternehmen

			EUR
Kojnek & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.	Linke Bachgasse 26	A-7400 Oberwart	1.014
die3 Agentur für Werbung und Kommunikation GmbH	Mähdlegasse 1a	A-6850 Dornbirn	5.976
Toni Carriero Institut	Dürre Wiesen 24b	A-6812 Meiningen	8.700

4. Auflistung der Verwendung von Fördermitteln gem. § 10 Abs. 1 PFG und deren widmungsgemäße Verwendung gem. § 3 Abs. 4 PFG

Die im Jahr 2021 vereinnahmten Förderungen gem. § 3 PFG in Höhe von EUR 362.529 wurden ausschließlich gem. § 3 Abs. 4 PFG des Landes Vorarlberg für landpolitische Arbeit der Partei im Land verwendet.

Anmerkung: alle Werte sind auf volle EUR kaufmännisch gerundet.

Bundesgeschäftsführer
Mag. Robert Luschnik

Landessprecherin Vorarlberg
Dr. Sabine Scheffknecht PhD

NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum Landtagsklub Vorarlberg

Fraktionsförderung 2021 gemäß § 11 Parteienförderungsgesetz

Als die gemäß § 10 Abs. 4 Parteienförderungsgesetz bestellten Wirtschaftsprüfer bestätigen wir nach pflichtgemäßer Prüfung aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und die widmungsgemäße Verwendung der vom Land Vorarlberg dem Landtagsklub NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum im Kalenderjahr 2021 gemäß § 7 PFG zur Verfügung gestellten Förderung. Es wurden im Sinne von § 11 Abs. PFG keine Spenden eingenommen.

Oberwart, am 2. September 2022

Kojnek & Partner
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH
Dkfm. Mag. Gerhard Kojnek
Wirtschaftsprüfer

